



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Schule für Kinder beruflich Reisender

Vorbemerkung des Fragestellers:

Schulpflichtige Kinder beruflich Reisender werden deutschlandweit im Rahmen eines über die Ländergrenzen hinweg etablierten Systems aus Stammschulen und Stützpunktschulen, unterstützt durch flächendeckend zur Verfügung stehende Bereichslehrkräfte, unterrichtet. Sie führen entweder ein Schultagebuch mit sich oder werden im Rahmen von DigLu¹ betreut. Ziel ist insbesondere eine kontinuierliche schulische Förderung der mit ihren Familien reisenden Kinder, die ihrer Lebenssituation bestmöglich Rechnung trägt und die einen Schulabschluss ermöglicht.²

1. Wie viele Kinder beruflich Reisender a) hatten in den letzten fünf Jahren ihre Stammschule in Schleswig-Holstein und wurden b) in den letzten fünf Jahren an Stützpunktschulen in Schleswig-Holstein unterrichtet?

Antwort:

Die Zahl der Kinder beruflich Reisender (KbR) ist kein offizielles statistisches Merkmal, die Zahlen wurden aber folgendermaßen von den Bereichslehrkräften erhoben:

¹ DigLu steht für die digitale Lern- und Organisationsplattform „Digitales Lernen unterwegs“:

<https://www.diglu.de/>

² https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/eltern/Downloads/Definition_Beruflich_Reisende.pdf?__blob=publicationFile&v=1

	Stammschülerinnen/-schüler	Stützpunktschülerinnen/-schüler	Gesamtzahl KbR
2024	81	38	119
2023	71	54	125
2022	67	52	119
2021			106*
2020			67*

* Für die Jahre 2020 und 2021 (also während der Corona-Pandemie) liegt jeweils nur die Gesamtzahl der Kinder beruflich Reisender vor.

2. Welche Schulen in Schleswig-Holstein sind Stammschule oder Stützpunktschule und wie werden diese in ihrer Arbeit unterstützt?

Antwort:

Alle Schulen in Schleswig-Holstein können grundsätzlich Stammschule oder Stützpunktschule sein. Dies erfolgt in Abhängigkeit davon, an welchem Ort sich der Wohnsitz des Schülers bzw. der Schülerin (Stammschule) befindet bzw. wo er/sie sich aktuell aufhält (Stützpunktschule). Die Bereichslehrkräfte unterstützen die Schulen beim Erstellen von Lern- und Förderplänen. Sie unterstützen die Kinder beruflich Reisender teilweise während des Unterrichts vor Ort und teilweise auch mittels onlinegestützter Lernangebote. Sie beraten die Lehrkräfte nach Bedarf an den Stammschulen und Stützpunktschulen. In Absprache mit den Schulen führen die Bereichslehrkräfte ggf. schriftliche Leistungskontrollen bei den Kindern beruflich Reisender durch.

3. Wie viele Lehrkräfte sind in Schleswig-Holstein als Bereichslehrkräfte tätig?

Antwort:

In Schleswig-Holstein sind zwei Lehrkräfte mit insgesamt 54 Lehrerwochen-Stunden als Bereichslehrkräfte tätig.

4. Seit dem Schuljahr 2021/22 nimmt Schleswig-Holstein am bundesweiten Pilotprojekt „Digitales Lernen unterwegs“ (DigLu), der digitalen Version des Schultagebuchs, teil. Wie sind die Erfahrungen mit diesem Projekt?

Antwort:

Die Pilotierung des Projektes ist bereits abgeschlossen. DigLu befindet sich zur Zeit in der Einführungsphase in Schleswig-Holstein. Dabei ist zu beobachten, dass die Lehrkräfte, Schulen, Eltern, Kinder und Bereichslehrkräfte schneller und einfacher Daten austauschen können. Der Schulbesuch sowie der Lernstand kann effizienter und kontinuierlich dokumentiert und erfasst werden. Die Möglichkeiten können durch eine Fortentwicklung der Anwendung stetig ausgebaut werden.

5. Wie viele Kinder in Schleswig-Holstein arbeiten mit einem Schultagebuch, wie viele mit der digitalen Version?

Antwort:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Daten vor.

6. Die Schule für Circuskinder in Nordrhein-Westfalen (SfC) ist eine staatlich genehmigte private Ersatzschule der Primarstufe und Sekundarstufe in Ganztagsform mit Sitz in Hilden. Schülerinnen und Schüler lernen hier auf der Basis ihres individuellen Lernplanes nach dem Bausteincurriculum, lernen selbstorganisiert in der unterrichtsfreien Zeit und haben Unterricht im virtuellen Klassenzimmer. Ist der Landesregierung diese Schule bekannt und wie bewertet die Landesregierung deren Konzept?

Antwort:

Das Konzept ist der Landesregierung bekannt. Für Schleswig-Holstein ist das seit 2020 durch die KMK vereinbarte digitale und online-basierte Lernmanagementsystem (DigLu), das mit Mitteln des Digitalpaktes zur Weiterentwicklung der Beschulung der Kinder beruflich Reisender entwickelt wurde, verbindlich. Dieses bundesweite Beschulungskonzept wurde in Absprache mit Vertreterinnen und Vertretern der Schausteller- und Circusverbände konzipiert und bereitgestellt. Es wird gemeinsam weiterentwickelt.

7. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, eine vergleichbare Schule auch in Schleswig-Holstein zu gründen oder ein entsprechendes Angebot an eine vorhandene Schule anzugliedern?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6). Darüber hinaus gewährleistet das Grundgesetz das Recht zur Errichtung von Ersatzschulen (Artikel 7 Absatz 4 und 5 Grundgesetz). Eine Ersatzschule, die Gewähr dafür bietet, dass sie dauernd die an entsprechenden öffentlichen Schulen bestehenden Anforderungen erfüllt, kann auf Antrag staatlich anerkannt werden.

8. Sieht die Landesregierung weitere Möglichkeiten, die kontinuierliche schulische Förderung von mit ihren Familien reisenden Kindern zu verbessern?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6). Auf Basis der Erfahrungen im Rahmen des Regelbetriebs von DigLu kann die schulische Förderung der Kinder beruflich Reisender kontinuierlich weiterentwickelt werden.